

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 04.12.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.14

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss über die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes – Darstellung eines sonstigen Sondergebietes "Photovoltaik" - Solarpark Nordost
Vorlage: BV-StRQ/044/25

Beschluss:

Der Stadtrat:

- billigt die Abwägung der eingebrachten Anregungen und Bedenken gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag (Anlage 1),
- beschließt, die Fläche des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 71 „Solarpark Nordost“ sowie die südlich gelegene Fläche bis zur A 36 im Flächennutzungsplan als Sondergebiet „Photovoltaik“ (Anlage 2) darzustellen,
- billigt die Begründung (Anlage 3) zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Umweltbericht (Anlage 4).

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 11 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.



Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg



Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg